

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 179/96

BESCHLUSS

vom
20. März 1997

in dem Rechtsstreit

Rechtsanwalt Jürgen von O [REDACTED]
als Verwalter im Konkurs über das Vermögen des Ewald T [REDACTED]
M [REDACTED]straße [REDACTED], D [REDACTED],

Kläger und Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], LL.M. -

g e g e n

V [REDACTED] N [REDACTED] e.G.,
vertreten durch den Vorstand Wim ten A [REDACTED] und Gerhard K [REDACTED],
M [REDACTED]straße [REDACTED], E [REDACTED]

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Prof. Dr. [REDACTED] und
Dr. [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Dr. Kreft, Stodolkowitz, Kirchhof und Dr. Fischer

am 20. März 1997
beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das
Urteil des 5. Zivilsenats des Ober-
landesgerichts Hamm vom 13. Juni 1996
wird nicht angenommen.

Die Kosten der Revision fallen dem
Kläger zur Last.

Streitwert für das Revisionsverfah-
ren: 210.000 DM.

G r ü n d e

Die Rechtssache wirft keine entscheidungserheblichen
Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf und das Rechtsmit-
tel hat keine Aussicht auf Erfolg (§ 554 b ZPO).

Die abstrakte Fremdgrundschuld wird auch insoweit
nicht ohne weiteres dadurch zum Eigentümerrecht, daß sie
nicht valuiert ist; die Grundschuld stand also bis zur
Teilabtretung dinglich in vollem Umfang der D■■■-Bank zu, so
daß die Abtretung nicht einen Massegegenstand (§ 15 KO) be-

traf. Eine schuldrechtliche Verpflichtung des Gemeinschuldners zur Sicherheitenbestellung wurde bereits durch die Treuhandabrede vom 25. Januar/4. Februar 1994 begründet. Denn danach diene die restliche Grundschuld zur Sicherung des von der Beklagten auszahlenden weiteren Darlehens. Die entsprechende Auslegung des Berufungsgerichts ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden. Damit entfällt zugleich eine Anfechtung, weil die Vereinbarung einer Sicherheit Zug um Zug gegen Auszahlung eines Darlehens nicht die Gläubiger benachteiligte.

Brandes

Kreft

Stodolkowitz

Kirchhof

Fischer



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)